

# Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Produktname: **Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten**

## Nachhaltiges Anlageziel

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, <b>aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Ziel des Fonds ist es, durch die Nutzung von Chancen und die Vermeidung von Risiken, die sich aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen ergeben, ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Für das Fondsvermögen werden Anlagen getätigt, die zur Erreichung nachhaltiger ökologischer, sozialer und/oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffende Ziele beitragen. Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

### **Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?**

Für die Bewertung der von dem Finanzprodukt ausgewählten nachhaltigen Investitionen werden verschiedene Methoden angewendet:

Es werden Unternehmen und/oder Staaten auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Unternehmens- und spezifischen ESG-Daten von Research- bzw. Ratingagenturen analysiert. Hierbei werden Wertpapiere für das Fondsvermögen erworben, deren Geschäftsaktivitäten mit den Bereichen Klima- und Umweltschutzes, der Wasserwirtschaft und/oder der erneuerbaren Energien verbunden sind. Deren wirtschaftliche Tätigkeiten leisten somit einen Beitrag zur Erreichung der „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs). (Impact Investing).

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen.

Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Bei den Staaten wird auf Standards bei der Klimapolitik, den politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten oder das Korruptionsniveau geachtet. Es werden Wertpapiere von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden und/oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 27 aufweisen.

Anschließend erfolgt die Auswahl von Titeln mit Blick auf die UN-Nachhaltigkeitsziele. Staaten, staatsnahe Emittenten und Unternehmen sollen zum Beispiel den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen und/oder die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Zusätzlich werden diejenigen Unternehmen und Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen.

Zudem wird dem Ziel der Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris (Paris Agreement vom 15.12.2015) Rechnung getragen. Dies erfolgt durch gezielte Anlagen in Unternehmen und/oder Staaten, welche entweder durch ihre Produktpalette und/oder durch ihre Produktionsprozesse bzw. Klimapolitik zu diesem Ziel beitragen.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Kriterien erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Sollten für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieses Emittenten nicht investiert.

Die Verwaltungsgesellschaft beachtet zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI). Das Fondsmanagement wird durch einen Anlageausschuss beraten.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsanalysen werden zudem kontinuierlich überprüft. Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) gelten zum Beispiel interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhält zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Für die Messung der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Portfolios wird die „CO<sub>2</sub>-Intensität“ als Nachhaltigkeitsindikator der Investitionen genutzt. Hierfür wird die Kennzahl durchschnittliche gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität herangezogen.

Zudem wird auch die „ökologische Wirkung“ und „soziale Wirkung“ dargestellt. Die ökologische Wirkung einer Investition in den Fonds ergibt sich aus der Summe der Gesamtumsätze der investierten Unternehmen in den Bereichen „Klimawandel“ (z.B. alternative Energien oder Energieeffizienz) und „natürliche Ressourcen“ (z.B. nachhaltige Wasserwirtschaft oder Umweltschutz). Bei der sozialen Wirkung wird die Summe der Gesamtumsätze der investierten Unternehmen in den Bereichen „Erfüllung von Grundbedürfnissen“ (z.B. Gesundheit und Wohlergehen oder sauberes Wasser) und „Förderung“ (z.B. Finanzierung von Klein- und mittleren Unternehmen oder hochwertige Bildung) herangezogen. Diese basieren auf veröffentlichten und/oder gegebenenfalls geschätzten Daten, welche von den Unternehmen selbst oder Research- bzw. Ratingagenturen bereitgestellt werden.

#### Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Für das Fondsvermögen werden Anlagen getätigt, die zur Erreichung der ökologischen Ziele Umwelt- und Klimaschutz beitragen. Diesen Zielen wird Rechnung getragen, indem in Unternehmen und Staaten investiert wird, die durch ihre Geschäftsmodelle, Produktpaletten, Produktionsprozesse und/oder durch ihre durch ihre Mittelverwendung zur Erreichung der definierten Ziele Umwelt- und Klimaschutz beitragen. Dies kann beispielsweise Unternehmenstätigkeiten umfassen, die im Bereich erneuerbare Energien angesiedelt sind und damit negative Umweltauswirkungen verringern oder umweltfreundliche Aktivitäten, wie z.B. Prozesse zum Recycling verschiedener Plastikstoffe oder klimaschonende Lebensmittelalternativen entwickeln oder fördern.



#### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Auswahl der entsprechenden Investitionen erfolgt auf Basis von Unternehmensanalysen. In diesem Beurteilungsverfahren werden neben betriebseigenen Recherchen auch ESG-Daten und Ratings von Research- sowie ESG-Ratingagenturen genutzt. Im Rahmen der qualitativen Beurteilungen wird eruiert, inwiefern die Produkte, Produktionsprozesse und Geschäftsmodell des Unternehmens, in das investiert wird, zur Erreichung der Umweltziele beitragen. Hierbei werden auch die nichtfinanziellen Berichte der Unternehmen analysiert. Im Rahmen der Analyse werden folgende Schlüsselindikatoren betrachtet: Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energien, Rohstoffe, Wasser und Boden, Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft. Zusätzlich kommen Ausschlusskriterien zum Einsatz, welche Investitionen in Unternehmen oder Staaten ausschließen, deren Produkte, Produktionsprozesse sowie Geschäftsmodelle negative Auswirkungen auf ökologische Ziele haben. Diese Ausschlusskriterien sind Verstöße gegen den UN Global Compact und ein Mindestrating beim Umweltrisikomanagement von Staaten. Die Mitarbeiter des Fondsmanagements werden in Bezug auf diese Analyseverfahren regelmäßig umfassend geschult und weitergebildet.



#### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.

Größte Investitionen	In % der Vermögenswerte
Council of Europe Developm.Bk MTN 22/25	1,60
Provinz Ontario MTN 21/29	1,50
New South Wales Treasury Corp. Loan 19/25	1,50
Council Auckland MTN 19/29	1,40
Vena Energy Capital Pte. Ltd. MTN 20/25	1,20
Canada Bonds 22/29	1,10
Cel. Arauco y Constitución SA Notes 19/30 Reg.S	1,10
Banco N. de Com. Ext. S.N.C. FLR Cap.Nts 21/31 R.S	1,10

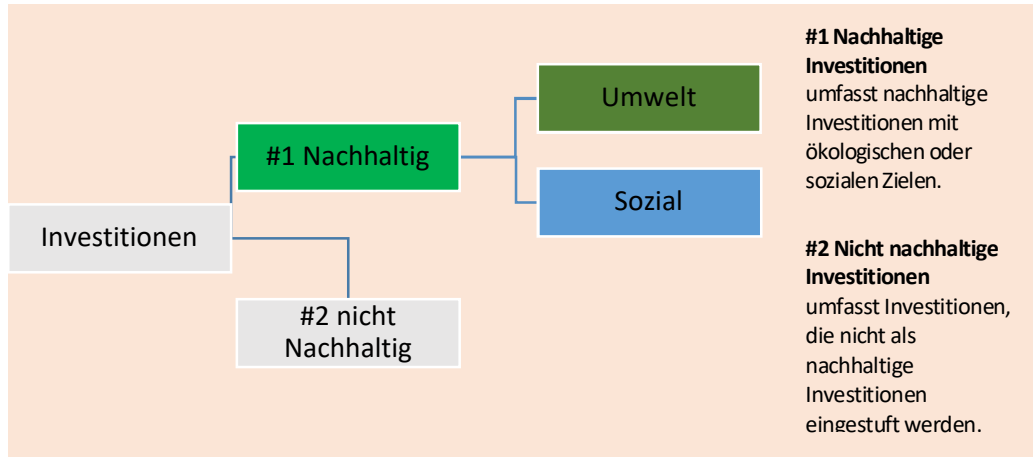


### Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen?

Es liegen noch keine verlässlichen Informationen dazu vor.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Branchen	In % der Vermögenswerte
divers	97,80
Kasse	2,20

Stand: 30.06.2022

### Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Es ist nicht das primäre Anlageziel des Fonds, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der Taxonomieverordnung genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

**Alle Angaben wurden dem Internetauftritt der Deka und den dort enthaltenen Kundenunterlagen entnommen.**